

Konzept KaB (KaB = Kinder mit ausserordentlichem Betreuungsbedarf)

Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Ziel	2	
2.	Zielgruppe, Voraussetzungen für Aufnahmen	3	
3.	Anzahl der Plätze und Auslastung	4	
4. 5.	Eintritt und Aufenthaltsdauer Angebot der KaB Mätteli	4 5	
5.1	Ganzheitliche, interdisziplinäre Betreuung und Förderung	5	
5.2	Wohnen	6	
5.3	Betreuung während der Nacht	6	
5.4	Schule	7	
5.5	Therapie – Psychotherapie und weitere Therapiemöglichkeiten	7	
5.6	Kinder- und Jugendpsychiatrische Leistungen	7	
5.7 Ju	Sicherheit und Umgang mit Gewalt in der Betreuung – für alle Beteiligten (Kinder und gendliche, Fachpersonen und Drittpersonen)	8	
5.8	Deeskalationstraining	9	
6.	2. Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Behörden und Fachstellen		
7.	Personalressourcen, Einsatzorte und Einsatzzeiten	9	
8.		10	
9.	Einbettung der KaB Mätteli in den Gesamtbetrieb des Sonderschulheims Mätteli		
10.		11 11	
10. 11.		1 1 11	
12.		 11	

1. Auftrag und Ziel

Die KaB Mätteli ist ein hochspezialisiertes stationäres Angebot für Kinder und Jugendliche mit kognitiver und kognitiv-mehrfacher Beeinträchtigung, die einen ausserordentlich hohen Bedarf haben bez. Sicherheit, Rückhalt und Stabilität. Kinder und Jugendliche mit mitunter Gewalt enthaltenden Verhalten werden in der KaB Mätteli mit ganzheitlicher und fachspezifischer Betreuung durch den Wohn- und Schulalltag begleitet. Wenn Kinder und Jugendliche mit kognitiver und mehrfacher Beeinträchtigung Gewalt ausüben, gehen wir grundsätzlich von der Haltung und Erfahrung aus, dass diese Gewalt ein Zeichen der Not ist. Die Not ist so komplex und abstrakt, dass sich die Kinder und Jugendlichen - u. U. eine Folge der kognitiven Beeinträchtigung - ihrem Umfeld nicht mehr anders mitteilen können als mit Gewalt.

Im Zentrum des Auftrags der KaB Mätteli stehen:

- <u>Stabilisieren und Gewährleisten von Sicherheit</u> für die Kinder und Jugendlichen und deren Umfeld (Mitbewohner*innen , Familie, Drittpersonen, involvierte Fachpersonen etc.)
- Suchen, Fördern und Üben von Alternativstrategien zu Gewalt
- Tragen der sensiblen, intensiven Betreuungssituation; in der <u>Zuständigkeit</u> bleiben, selbst wenn angestrebte Bildungsschritte aktuell nicht erfolgen können
- <u>Anstreben von Anschlusslösungen</u> (in sonderpädagogischen Wohn- und Schulplatz-Angeboten, in neue Wohn- und Beschäftigungsangebote im Erwachsenenbereich).

Die Tragfähigkeit der KaB Mätteli wird durch eine gezielt enge interdisziplinäre Vernetzung und Zusammenarbeit gesucht. Sonderpädagogisch geprägtes Fachpersonal des Wohn- und Schulbereichs der KaB Mätteli kooperiert mit Fachkräften aus den folgenden Fachbereichen:

- Psychologie (betriebsintern)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (Leistungsvereinbarung mit einem/einer externen Kinderund Jugendpsychiater/in für regelmässige Leistungen in der KaB Mätteli; Zusammenarbeit mit diversen weiteren behandelnden Kinder- und Jugendpsychiater/innen)
- Sicherheit und Forensik (je nach akuter oder anhaltender Sicherheitsbeeinträchtigung; Leistungsvereinbarung mit anerkannter Sicherheitsfirma).

Je nach Bedarf wird die Zusammenarbeit mit weiteren externen Fachstellen gesucht (z.B. Beratungsstellen bez. Autismus, Sexualpädagogik etc.).

Leistungen, die einen Klinikeintritt erfordern (z.B. körperliche Erkrankungen mit Bedarf nach stationärer Fachpflege oder Eskalationen bei Kindern und Jugendlichen mit Bedarf für starke Sedierungen mit ärztlicher Überwachung o.ä.) können nicht vor Ort im KaB-Setting durchgeführt werden.

Die KaB Mätteli ist ein 365-Tages/24h-Angebot und bietet ihre Plätze ausschliesslich Kindern und Jugendlichen an, die infolge ihres ausserordentlich hohen Bedarfs nach Betreuung nicht in übliche Wohn- und Schulangebote aufgenommen werden können. Eintritte in die KaB Mätteli erfolgen in Absprache zwischen den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen, den zuständigen Behörden und dem Sonderschulheim Mätteli. Anfragen für KaB-Platzierungen leiten wir an die für den Indikationsprozess zuständigen Erziehungsberatungsstellen und die Direktion für Bildung und Kultur (BKD).

Um für die Kinder und Jugendlichen mit gewalttätigem Verhalten konstruktive, stabile Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, wird dem Erwirken von Sicherheit höchste Priorität eingeräumt. Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind Türen der KaB/KIG stets geschlossen und die Fenster gesichert.

Für die Kinder und Jugendlichen werden in der KaB Mätteli Möglichkeiten gesucht, die Integration und Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Eltern- und Familienbesuche sind jederzeit willkommen. Wenn die Sicherheit es erfordert, können Besuche fachlich begleitet werden (mit Vorabsprache). Für die Kinder und Jugendlichen der KaB Mätteli werden geschützte und schützende Momente der Bewegung und Aktivität im Freien ermöglicht – falls nicht anders möglich durch den Beizug von Fachpersonal eines anerkannten Sicherheitsdienstes.

In den Räumlichkeiten der KaB Mätteli werden bei allfälligem Bedarf eine limitierte Zahl von befristeten Kriseninterventionen angeboten. Diese Leistungen erfolgen auf der Grundlage eines separaten Kriseninterventions-Konzepts. Dieses entspricht der vormaligen Kriseninterventionsgruppe (KIG). Diese Kombination von KaB- und KIG- Leistungen erfolgt seit 2022 unter dem Namen «KaB/KIG». Zuständige Behörde und Controlling-Stelle für die KaB/KIG ist die Direktion des Innern und der Justiz (DIJ) resp. das Kantonale Jugendamt (KJA).

2. Zielgruppe, Voraussetzungen für Aufnahmen

Das Angebot der KaB Mätteli richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit kognitiver und kognitiv-mehrfacher Beeinträchtigung aus dem Kanton Bern.

In der KaB Mätteli werden Wohn- und Schulplätze für Kinder und Jugendliche angeboten mit:

- kognitiver Beeinträchtigung
- Sonderschulverfügung
- ausserordentlich hohem Schutz- und Sicherheitsbedarf infolge von selbst- und/oder fremdgefährdendem Verhalten
- Bedarf nach hochindividualisierter mindestens 1:1-Betreuung, gezielter Förderung in Bezug auf Selbst- und Fremdschutz durch sonderpädagogische und interdisziplinäre Leistungen
- zurückliegenden, nicht zielführenden Massnahmen im sonderpädagogischen Bereich (ambulant, stationär etc.)
- allfälligem Bedarf nach baulichen Massnahmen zur erhöhten Sicherheit
- involvierten unterstützenden Behörden
- Neu ab 2025: Schriftliche Zustimmung der Bildungs- und Kulturdirektion BKD.

Grundsätzlich werden die Leistungen der KaB Mätteli in deutscher Sprache erbracht. Die Aufnahme von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ist möglich. In Sitzungen und wichtigen Entscheidungsfindungen mit fremdsprachigen Eltern und Sorgeberechtigten arbeitet die KaB Mätteli mit Übersetzungsdiensten.

3. Anzahl der Plätze und Auslastung

In der KaB Mätteli stehen aktuell 2 Wohn- und Schulplätze zur Verfügung. Das Angebot der KaB Mätteli richtet sich an Kinder und Jugendliche, die auf Grund des intensiven Betreuungsbedarfs auch in Ferienzeiten und an Wochenenden nicht in der Familie oder in üblichen Institutionen wohnen können. Der dafür geschaffene 365-Tages/24-h-Betrieb bietet eine tragfähige, lückenlose Betreuung und setzt eine durchgehend hohe Auslastung voraus (in der Regel nicht mehr als 1 externe Übernachtung pro Woche und bei Bedarf einzelne Kurzferien auswärts).

4. Eintritt und Aufenthaltsdauer

Die Eintritte der Kinder und Jugendlichen in die KaB Mätteli erfolgen in Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen, den zuständigen Behörden (siehe Kapitel 1 und 2) und dem Sonderschulheim Mätteli. Der Aufenthalt in der KaB Mätteli wird stets für 1 Jahr geplant. Wenn eine Rückführung in übliche Wohn- und Schulplätze nicht möglich ist oder altersbedingt noch keine Überführung in Wohn- und Beschäftigungsplätze im Erwachsenenbereich ansteht, können die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die Behörden und das Sonderschulheim Mätteli den Aufenthalt in der KaB Mätteli um 1 Jahr verlängern - maximal bis die Kinder und Jugendlichen das Alter von 18 Jahren erreichen. Die KaB Mätteli bleibt in der Zuständigkeit, bis die Kinder und Jugendlichen in anderen Wohn-, Schul- oder Beschäftigungs-Settings betreut werden können.

Sobald der Indikations- und Aufnahmeentscheide zu einer KaB-Platzierung vorliegen, finden zur Vorbereitung der Platzierung Gespräche zwischen Eltern, Behörden und der KaB des Sonderschulheims Mätteli statt. Die Abläufe und Inhalte hängen sehr stark davon ab, ob die betroffenen Kinder und Jugendliche vom KIG-Platz in den KaB-Platz wechseln (interner Wechsel, sehr niederschwellig und pragmatisch möglich) oder aus einer anderen Institution in den KaB-Platz eintreten. Trifft zweites zu, gibt es in der Regel 2 vorbereitende Gespräche:

- Erstgespräch: Klärung der Rahmenbedingungen und Festlegung der übergeordneten Ziele für die Krisenintervention in der KIG zwischen Eltern, Behörden und Leitungspersonen der KaR/KIG
- Eintritt-Vorbereitungsgespräche: Zeitnahes, konkretes Planen des Eintritts und der täglichen, sichernden und deeskalierenden Betreuung zwischen Eltern, zuständigen Fachkräften und Leitungspersonen der KaB/KIG; bei Bedarf werden Behörden beigezogen.

Beide Gespräche finden gezielt ohne betroffene Kinder und Jugendliche statt, damit alle beteiligten erwachsenen Verantwortlichen frei ihre Anliegen und Informationen kommunizieren können.

Die KaB Mätteli stellt Eltern, Sorgeberechtigen und zuständigen Behörden jährlich (oder auf Verlangen) Berichte zur Verfügung, die das Befinden, den Betreuungsbedarf, und die Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen dokumentieren.

Vor und während dem Aus- und Übertritt in neue Wohn-, Schul- oder Beschäftigungsorte, steht die KaB Mätteli je nach Bedarf zur Verfügung, die Übertrittphase der Kinder und Jugendlichen in die neue Lebenssituation im Rahmen der behördlichen Finanzierung zu begleiten. Den Eltern und neu zuständigen Fachteams können bei Bedarf Einarbeitungen in Betreuungssequenzen und/oder befristete Fachberatung durch Fachkräfte der KaB Mätteli angeboten werden. Nach erfolgtem Übertritt steht die KaB Mätteli jederzeit für Informationen und Fachinputs zur Verfügung.

5. Angebot der KaB Mätteli

Die KaB Mätteli ist sonderpädagogisch geprägt. Gezielt suchen wir die Verstärkung der Tragfähigkeit in der Betreuung durch regelmässiges, ergänzendes interdisziplinäres Zusammenarbeiten mit anderen Berufsbereichen.

Fachpersonen aus

- Sonderpädagogik
- Nachtwache/Fachpflege
- Schule
- Therapie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Sicherheit (je nach akuten oder anhaltenden Sicherheitsbeeinträchtigungen)

gewährleisten einen sicheren, tragfähigen, interdisziplinär vernetzten Rahmen, in dem die Kinder und Jugendlichen leben können.

5.1 Ganzheitliche, interdisziplinäre Betreuung und Förderung

Die interdisziplinäre Betreuung und Förderung durch Sonderpädagogik, Psychologie und Kinderund Jugendpsychiatrie haben primär das Ziel, mit den Kindern und Jugendlichen möglichst viel Sicherheit, Rückhalt und Stabilisierung zu erwirken. Zuständige fallführende Fachkräfte aus Wohnen, Schule und Psychologie legen koordinierte Betreuungs- und Förderziele fest. Die einzelnen Fachbereiche können diese Betreuungs- und Förderziele je nach Bedarf und Situation mit fachspezifischen Zielen ergänzen oder vertiefen. Die Förderziele werden regelmässig ausgewertet und je nach Entwicklung und Bedarf beendet, fortgesetzt oder weiterentwickelt. Sie werden fortlaufend beobachtet, bearbeitet und bei Bedarf angepasst - oder bei Nichteignung abgebrochen und mit anderen Zielsetzungen ersetzt.

Aus Gründen der Sicherheit findet die Betreuung und Förderung zeitlich hauptsächlich in der Wohngruppe statt. Es steht jedoch ein Schulzimmer für schulische Sequenzen zur Verfügung.

Um die Grundvoraussetzung der Stabilisierung zu erreichen, wird in der KaB Mätteli in der Regel u.a. an den folgenden ganzheitlichen, übergeordneten fachlichen Themenkreisen gearbeitet:

- Alternativstrategien entwickeln zu Gewalt: Suchen und üben von Möglichkeiten, wie vor/in/nach Eskalationen belastende Empfindungen mitgeteilt und bewältigt werden können – ohne Gewalt.
- <u>Kommunikation:</u> Vermitteln, dass Anliegen und Unverständnis früh kommuniziert werden; lernen, Gefühle und Störungen zu benennen und einzuordnen; wenn die verbale Sprache beeinträchtigt ist, anwenden von Unterstützter Kommunikation (UK) mit Piktogrammen, Gebärden etc.
- <u>Stand der emotionalen Entwicklung fachlich einschätzen</u>, auswerten und entsprechende Fachinputs aus breit anerkannter Entwicklungspsychologie-Theorien in die Betreuungspraxis aufnehmen
- Umgang mit Nähe und Distanz vermitteln
- Sexualpädagogik; Umgang mit Sexualität in Abgrenzung resp. in differenzierendem Kontext zum Umgang mit Gewalt
- Strukturklarheit, Strukturverlässlichkeit:
 - Orientierung durch individuell verankerte Eckpfeiler in Tages- und Wochenabläufen
 - Überschaubarkeit durch Gliedern von Abläufen in Teilschritte (z.B. mit Pausen);
 Energie mobilisieren durch Fokussierung auf ein aktuelles Thema und Schutz vor Reizüberflutung durch Verunsicherungen und Störungen.
 - Sicherheit durch klar organisierte und kommunizierte Übergänge, Schutz vor Ungewissheit in Übergangsmomenten (z.B. zwischen Wohnen und Schule oder zwischen Institution und Familie etc.).
 - o Privatsphäre und Intimität durch Rückzugmöglichkeiten
 - Autonomie, Erholung und Selbstbeschäftigung durch Sequenzen und Zeiten, die man für sich hat, frei von Erwartungen des Umfelds; Zeit für Tätigkeiten, die man gerne für sich alleine macht etc.
 - Sicherheit und Geborgenheit durch verlässlich organisierte, kommunizierte und stattfindende Kontakte zu Eltern, Familie und Angehörigen.

Je nach Einzelbedarf werden weitere, allenfalls ganz andersartige Themenkreise, die zur Verbesserung der Lebensqualität beitragen, herangezogen. Die KaB Mätteli betreut und fördert die Kinder und Jugendlichen mit hoher Individualisierung. Bei nicht bekannten Diagnosen oder Problemstellungen recherchieren die zuständigen fallführenden Fachpersonen, erweitern gezielt ihr Fachwissen und teilen dieses mit dem Team.

Infolge der hohen Dynamik und Unvorhersehbarkeit in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der KaB Mätteli erfolgt die Betreuungs- und Förderplanung in kurzen Zeitintervallen:

- Ende Schulsemester:
 - o Auswertung der Betreuungs- und Förderziele
 - o Planung der neuen und/oder fortsetzenden Betreuungs- und Förderprozesse
 - <u>Fachberichte</u>, z.H. Eltern und Behörden und wenn gewünscht und erlaubt zukünftig zuständige Institutionen
- Wöchentlich:
 - <u>Fachsitzungen</u>, in denen die Betreuungs- und Förderziele interdisziplinär bearbeitet werden; Rückschlüsse werden umgehend in die Fortsetzung der Betreuung, Förderung und Therapie einbezogen; Zielausrichtungen und Handlungsstrategie-Anpassungen werden kontinuierlich vorgenommen.
 - o <u>Fachaustausch mit der Kinder- und Jugendpsychiaterin</u> im Konsiliardienst (Arztvisite und/oder Besprechungen mit fallführenden Fachpersonen oder/und Team).
 - Bei punktuellem Bedarf werden weitere externe Fachkräfte in Sitzungen eingeladen oder aufgesucht (z.B. Forensiker).
- <u>Täglich/nächtlich: In hochdynamischen Entwicklungen und Notfällen passen die Fachkräfte der KaB Mätteli die Förderziele und Betreuungsinhalte sofort an und informieren</u> Eltern, Sorgeberechtigte und zuständige Behörden so zeitnah wie möglich.

5.2 Wohnen

Das Wohnen in der KaB Mätteli soll für Kinder und Jugendliche ein sicherer Ort sein. Hier erfahren sie Schutz, Zuwendung, Unterstützung, Akzeptanz und Privatsphäre.

Ein grosser Teil der Betreuungs- und Förderplanung wird in der KaB Mätteli explizit im geschützten Rahmen der Wohngruppe geleistet. Hier können in den 1:1-Betreuungssettings Kontakte der Kinder und Jugendlichen untereinander – bei Bedarf und wenn die Sicherheit es erlaubt – gesucht, gepflegt und fachlich begleitet werden. Die Fachpersonen können in den Betreuungssettings in der Wohngruppe Kooperationen und Synergien nutzen – auch und ganz besonders in Notsituationen. Den Kindern und Jugendlichen werden Tätigkeits- und Lernfelder angeboten, die ihnen das Teilnehmen und Teilhaben am Alltagsleben ermöglichen. Dieser Alltag orientiert sich – dort wo sinnvoll und Halt gebend – an den Normen der Gesellschaft. Dort, wo Normen hinderlich sind, Störungen verursachen oder im Rahmen des geschützten Settings der KaB Mätteli irrelevant sind, werden mögliche Freiheiten geschaffen, gewährleistet und genutzt (z.B. kein Zwang, sich in der Gruppe aufhalten zu müssen, mit der Gruppe zu essen etc.). Nach Möglichkeiten werden mit den Kindern und Jugendlichen Tätigkeiten (aus-)geübt, die für sie persönlich sinnstiftend sind, sich nach ihren Ressourcen richten und ihnen Anerkennung und Selbstvertrauen einbringen.

5.3 Betreuung während der Nacht

Die Nachtwache gewährleistet für die Kinder und Jugendlichen Sicherheit und Rückhalt in der Nacht. Wenn Kinder und Jugendliche nicht schlafen können, ist sie da und gibt Hilfestellungen, die zu Ruhe, Erholung und Schlaf führen. Bei Bedarf leistet sie Pflege und hat die Verantwortung für das Medikamentenmanagement der KaB Mätteli.

In der Regel arbeitet eine Fachperson als Einzelnachtwache. Zu ihrer Sicherheit gibt es einen internen Bereitschaftsdienst. In Notfällen mobilisiert die Einzelnachtwache Hilfe durch den Bereitschaftsdienst und/oder den Sicherheits-Dienst und/oder weitere externe Fachstellen wie Polizei, Ambulanz etc.

5.4 Schule

Auf Grund der zentralen und viel Raum einnehmenden Erarbeitung von Sicherheit, Stabilität und Rückhalt für die Kinder und Jugendlichen der KaB Mätteli fallen Leistungen bez. Bildung im Schulzimmer stark reduziert aus und sind nicht vergleichbar mit den Leistungen üblicher Sonderschulen. Das KaB-Mätteli-Schulangebot erfolgt i.d.R. im Schulhaus des Sonderschulheims Mätteli. Der kurze Schulweg zwischen Wohngruppe und Schule wird bei Bedarf in enger Begleitung und Sicherung genutzt, um den Kindern und Jugendlichen der KaB Mätteli einen expliziten Raum-, Themenund Perspektivenwechsel zu ermöglichen. Zudem kann der Schulweg dazu dienen, Wechselmomente, Übergänge und Autonomie zu lernen und zu üben.

Falls Kinder und Jugendliche aus Sicherheitsgründen nicht in der Lage sind, sich im 1:1-Setting mit der Lehrperson im Schulzimmer aufzuhalten, werden die Leistungen der Schule in den Räumlichkeiten der Wohngruppe und mit der Absicherung durch das Wohngruppenteam angeboten. Die lebensnahe und lebenspraktische Bildung ist das zentrale Anliegen der Schulung in der KaB Mätteli. Da die Kinder und Jugendlichen in der KaB Mätteli über sehr unterschiedliche Lernvoraussetzungen und -bedürfnisse verfügen, steht die individuelle Förderung im Mittelpunkt. Die Lehrpersonen der Schule planen und koordinieren ihr Angebot fortlaufend mit dem Wohnbereich und der Therapie. Das Schulangebot soll den gesamten KaB-Mätteli-Betreuungsprozess ergänzen und das spätere Zurückkehren in übliche Schulangebote oder die Weiterentwicklung im Hinblick auf zukünftige Wohn- und Beschäftigungsangebote des Erwachsenenbereichs unterstützen.

5.5 Psychologie und und Therapie

Ein*e Psycholog*in erbringt in der Kaß Mätteli psychologische und/oder psychotherapeutische Leistungen. Sie*Er arbeitet wöchentlich mit den Kindern und Jugendlichen zusammen und ist in komplexen Fachfragen ein wichtiges Bindeglied zwischen Medizin, Therapie und Sonderpädagogik. Bei Bedarf nach externen Therapieangeboten für Kinder und Jugendliche (z.B. Fachstelle Autismus etc.) klärt sie Angebote und Ressourcen ab und vermittelt in der Kontaktherstellung zwischen Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder und Jugendlichen mit den Therapie-Fachstellen. Die Psychologin plant und koordiniert ihre fachlichen Leistungen für die Kinder und Jugendlichen in der Kaß Mätteli fortlaufend mit der Wohngruppe, Schule sowie Kinder- und Jugendpsychiaterin. Bei Bedarf und freier Kapazität können Kinder und Jugendliche der Kaß Mätteli das Therapie-Angebot des Sonderschulheims Mätteli nutzen – dies sind Musiktherapie und Logopädie. Für die medizinischen Therapien Ergo- und Physiotherapie benötigen die Kinder und Jugendlichen entsprechende medizinische Verfügungen.

5.6 Kinder- und Jugendpsychiatrische Leistungen

Die KaB Mätteli arbeitet konsiliarisch mit einer*m externen Kinder- und Jugendpsychiater*in zusammen. Die Leistungen werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Sonderschulheim Mätteli geregelt.

Die Kinder- und Jugendpsychiaterin besucht die KaB Mätteli einmal pro Woche für Arztvisiten mit Kindern und Jugendlichen oder bei Bedarf mit deren Eltern oder Fachpersonen der KaB Mätteli. Damit die interdisziplinäre Vernetzung der Sonderpädagogik, Psychologie und Psychiatrie möglichst konkret und tragfähig wirkt, nimmt die*der Kinder- und Jugendpsychiater*in ca. 1 x pro Monat an den Fallführungs- und/oder Teamsitzungen teil (allenfalls auch Supervision). Bei Problemstellungen mit medizinisch-psychiatrischem Anteil, nimmt die*der Kinder- und Jugendpsychiater*in zudem an Gesprächen teil, die im Rahmen der systemischen Arbeit in der KaB Mätteli stattfinden (z.B. Eintrittsgespräche, Standortgespräche, Austrittsgespräche etc.).

Bei Notfällen in der KaB Mätteli wird die*der Kinder- und Jungendpsychiater*in beigezogen. Während deren Abwesenheit wendet sich die KaB Mätteli in Notfällen an den ärztlichen Notruf. Die avisierten Ärzt*innen entscheiden, ob allenfalls eine Hospitalisierung von Kindern und Jugendlichen notwendig ist.

Bei Eintritten von Kindern und Jugendlichen, die auf Grund ihrer Anwendung von Gewalt in die KaB eintreten, lassen wir – sofern organisierbar – eine Gefährlichkeitseinschätzung durch eine*n externe*n Forensiker*in vornehmen. Diese unabhängige, fachliche Einschätzung trägt dazu bei, ein möglichst wirksames und verhältnismässiges Sicherheitsdispositiv zu erarbeiten.

5.7 Sicherheit und Umgang mit Gewalt in der Betreuung – für alle Beteiligten (Kinder und Jugendliche, Fachpersonen und Drittpersonen)

Wenn Kinder und Jugendliche ausserordentlich häufig und/oder stark Gewalt anwenden, gehen wir in der KaB Mätteli grundsätzlich von der Einschätzung und Haltung aus, dass es sich um eine Not handelt, die – nicht zuletzt auf Grund der kognitiven Beeinträchtigung – nicht anders ausgedrückt bzw. mitgeteilt werden kann als mit Gewalt. Ziel unserer Betreuung ist es, der Not entgegenzuwirken und mit den Kindern und Jugendlichen Alternativstrategien zu Gewalt zu erarbeiten. Falls sich in Einzelfällen Gewaltformen zeigen, die möglicherweise fachlich anders abgewogen werden müssen, ziehen wir externe Fachstellen, z.B. aus der Forensik, bei.

In der alltäglichen Betreuung sehen wir das Erwirken von Sicherheit, Rückhalt und Verlässlichkeit, sowie das Minimieren von Angst als zentrale Grundvoraussetzungen, damit sich Kinder und Jugendliche sowie Fachpersonen aus der KaB Mätteli konstruktiv und vorwärtsorientiert auf Betreuungs- und Förderprozesse einlassen können. Dem Bedarf nach intensiver Betreuung, Rückhalt und Sicherheit, den die Kinder und Jugendlichen in früheren Wohn- und Schulformen geäussert haben, entsprechen wir mit einer durchgängigen mindestens 1:1-Betreuung.

Falls das Gewalt enthaltende Verhalten der Kinder und Jugendlichen die Sicherheit in der KaB Mätteli beeinträchtigt, ziehen wir zur Deeskalation und zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeitenden und Drittpersonen Sicherheits-Fachpersonal bei.

Das Sicherheits-Fachpersonal ist – je nach situativem Bedarf – gezielt sichtbar in Uniform und direkt vor Ort präsent, oder es hält sich, wenn Kinder und Jugendliche nicht mit Sicherheits-Fachpersonen-Präsenz belastet werden sollen, im Hintergrund einsatzbereit.

Zum sicheren Tragen von Betreuungssituationen mit hoher und kumulierender Gewalt sind bei einer Vollbesetzung der KaB Mätteli- und KIG-Plätze (2 KaB, 1 KIG) während des Tagesbetriebs (7 – 22 h) 4 Fachpersonen vor Ort

- 3 Fachpersonen werden benötigt, um einer stark gewaltausübenden Person entgegentreten und diese notfalls an einen sicheren Ort zu bringen (Zimmer, Timeout-Raum, Garten etc.). Betreuungspersonen der KaB/KIG agieren mit fachlich erworbenen Deeskalationstechniken (ProDeMa, NAGS etc.), beigezogene Sicherheitsfachkräfte handeln mit Sicherheitstechniken gem. ihrer Firmenvorschriften.
- 1 Fachperson betreut die Mitbewohnenden, damit diese in ihrem intensiven Betreuungsbedarf und ihrer Neigung im Stress mit Gewalt zu reagieren, geschützt und gesichert werden können.

Aus Sicherheitsgründen werden in der KaB Mätteli bei Eskalation von Gewalt auch Freiheit beschränkende Massnahmen eingesetzt. Sie dienen ausschliesslich der Sicherheit und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen, der Mitarbeitenden und Drittpersonen. Das Einsetzen von Sicherheit bewirkenden, jedoch Freiheit beschränkenden Massnahmen wird in den Konzepten «Umgang mit Gewalt» und «Umgang mit Freiheit beschränkenden Massnahmen» des Sonderschulheims Mätteli geregelt. Mögliche Formen von Freiheit beschränkenden Massnahmen in der KaB Mätteli sind:

- Einschluss im Zimmer
- Einschluss im Timeout-Raum
- Abschliessen von Räumen, Stauraum etc.
- Anwenden von Sicherheits- und Befreiungsgriffen der Mitarbeitenden
- Anwenden von Sicherheitskameras (ohne Aufzeichnung, ausschliesslich zur Überwachung)
- Verabreichen von ärztlich verordneten Medikamenten (Medikation durch Ärztin mit Eltern und Sorgeberechtigten, jeweils in Vorabsprache)
- Teilfixation, Fixation

Die Eltern und Sorgeberechtigten werden vor dem Eintritt der Kinder und Jugendlichen über diese Sicherheitssituation und Sicherheitsmassnahmen ausführlich und nachweislich informiert. Ohne ihr schriftlich mit Unterschrift bezeugtes Einverständnis ist KEINE Aufnahme in die KaB Mätteli möglich. Das Einverständnis bez. Freiheit beschränkenden Massnahmen wird in den ca. vierteljährlich stattfindenden Standortgesprächen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Alle Gewaltvorfälle werden in der KaB Mätteli mit Gewaltmeldungen und in der Betreuungsdokumentation festgehalten. Die Dokumentation dient der Reflexion und der Suche nach Rückschlüssen und Lösungsansätzen in der Betreuung. Sie dient weiter der Transparenz und dem Nachweis über die Abläufe während Gewaltvorfällen. Zudem können KaB-Mätteli-Mitarbeitende Bedarf auf die Nachbearbeitung eines ausserordentlich stark belastenden Vorfalls anmelden (z.B. Gespräch mit Vorgesetzten, Gespräch mit interner oder externer Psychologiefachkraft etc.).

5.8 Deeskalationstraining

Ein*e Deeskalationstrainer*in bildet die Mitarbeitenden der KaB Mätteli regelmässig darin aus, sich selber und andere Personen vor Gewalt zu schützen. Sie vermittelt Fachwissen, wie einerseits präventiv deeskaliert werden kann, andererseits auch, wie Fachkräfte während eines Gewaltvorfalls sich selber und andere schützen können (Befreiungsgriffe, Führung von gewaltausübenden Personen in den Timeout-Raum etc.).

In Betreuungssituationen, in denen die Befreiungsgriffe aus dem Deeskalationstraining nicht ausreichend schützend wirken, wird Sicherheitsfachpersonal alarmiert.

6. Zusammenarbeit mit Eltern, Sorgeberechtigten, Behörden und Fachstellen

Eltern und Familien von Kindern und Jugendlichen sind in der KaB Mätteli willkommen. Damit die Besuche in einem organisierten, sicheren Rahmen durchgeführt werden können, werden sie im Voraus gemeinsam mit dem KaB-Mätteli-Team terminiert und abgesprochen. Bei Bedarf können Besuche fachlich begleitet werden. Besuche der Kinder und Jugendlichen zu Hause sind möglich (in der Regel nicht mehr als 1 Nacht pro Woche und vereinzelte Kurzferien).

Starke Verhaltensauffälligkeiten und insbesondere gewalttätiges Verhalten von Kindern und Jugendlichen bewirken häufig grosse Mitbetroffenheit in der Familie und bei beteiligten Fachstellen. Um in dieser für alle Beteiligten belastenden Situation gemeinsame, tragfähige und nachhaltige Lösungswege zu erarbeiten, findet in der KaB Mätteli eine enge, kontinuierliche und verbindliche Zusammenarbeit mit dem Umfeld statt. Gemeinsame Abmachungen, Massnahmen und Handlungen des Systems tragen dazu bei, den Kindern und Jugendlichen verlässliche Stabilität und Sicherheit zu vermitteln. Diesen Weg suchen wir in einer partnerschaftlichen, konstruktiven, ressourcenorientierten und gegenseitig wertschätzenden, ergänzenden Kooperation.

Die KaB Mätteli bietet jährlich ca. 4 Standortgespräche pro Kind/Jugendlichen für das System aus Familie und Fachpersonen an. In diesen Gesprächen werden das Befinden und die Betreuungs-, Förder- und Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen besprochen. Es findet ein Fachaustausch zwischen den beteiligten Eltern, Sorgeberechtigten, Fachpersonen und Behörden statt – gemeinsam werden Entscheide zu koordinierten, verbindlichen Betreuungsschritten abgewogen und getroffen. Wenn unterschiedliche Einschätzungen, Meinungen und Haltungen aufeinandertreffen, werden im Standortgespräch Optionen abgewogen und im Konfliktfall wird nach konstruktiven Lösungen gesucht. Wenn sich unverhoffte Notlagen und schwere Konflikte ergeben, die das System der Familie und involvierten Fachpersonen und Fachstellen nicht bewältigen kann, werden zuständige Behörden informiert und um Hilfe gebeten.

7. Personalressourcen, Einsatzorte und Einsatzzeiten

Die KaB Mätteli arbeitet mit ausgewiesenen Fachkräften aus verschiedenen Berufsgruppen (Betriebszeiten und Anzahl der Anstellungen sind Richtwerte):

- Wohngruppe (365-Tage/Jahr, Betriebszeit von 7 22 h): Fachkräfte aus Sonder-, Sozialund Heilpädagogik, Fachpersonen Betreuung (FaBe), Pflegefachpersonen, Betreuungspersonal; das Wohngruppenteam umfasst Mitarbeitende mit Festanstellung ebenso wie einen Aushilfepool an Mitarbeitenden, die nach Bedarf eingesetzt werden.
- <u>Nachtwache</u> (365 Tage/Jahr, Betriebszeit 21.30 7.15 h): Pflegefachpersonal, Fachkräfte aus Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik, Fachpersonen Betreuung (FaBe),
- <u>Schule</u> (rund 50 Wochen/Jahr, MO FR vormittags): 2 Fachkräfte aus Sonder-, Sozial- und Heilpädagogik

- <u>Psychologie/Therapie</u> (an ca. 2 Werktagen): 1 Fachkraft aus Psychologie oder/und Psychotherapie. Das weitere Therapie-Angebot des Sonderschulheims Mätteli besteht aus Musiktherapie, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie.
- <u>Kinder- und Jugendpsychiatrie</u> (1 Arztvisite pro Woche): Externe Kinder- und Jugendpsychiaterin, die im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der KaB Mätteli kooperiert.
- Ökonomie-Leistungen (365-Tage/Jahr): Erfolgen durch Küche, Reinigung, Wäscherei, Hauswartung und Gärtnerei des Sonderschulheims Mätteli
- Sicherheitspersonal-Leistungen durch externe, anerkannte Sicherheitsfirma hinzugezogen bei akuten und anhaltenden Sicherheitsgefährdungen in der KaB Mätteli.
- Je nach Bedarf und Kapazitäten werden weitere externe Fachstellen hinzugezogen (z.B. Fachbereich Forensik, Spitex o.ä.).

8. Baulicher und technischer Rahmen

Die Räumlichkeiten der KaB Mätteli befinden sich im Erdgeschoss Haus C im Sonderschulheim Mätteli. Das freistehende Haus C mit überdachtem Verbindungsweg zum Hauptgebäude und zu den weiteren Gebäuden ermöglicht eine gut variierbare Nähe und Distanz zum Gesamtbetrieb des Sonderschulheims Mätteli. Die Schule für die Kinder und Jugendlichen der KaB Mätteli findet in der Regel im regulären Schulgebäude in einem separaten Schulzimmer statt.

Die KaB Mätteli ist räumlich gezielt grossflächig konzipiert. Damit bietet sie genügend Raum an, damit die 1:1-Betreuungssettings in teilweise getrennten Räumen durchgeführt werden können. Damit wird verhindert, dass die Kinder und Jugendlichen sich mit ihren Krisen gegenseitig in Mitleidenschaft ziehen und Gewalt in einer Gruppe eskalieren und kumulieren kann.

Zur Sicherheit aller Beteiligten werden in der KaB Mätteli präventiv umfangreiche technische und bauliche Sicherheitsvorkehrungen getroffen:

- elektronische Alarmanlage
- elektronische Schliessanlage
- (möglichst) bruchsichere Baumaterialien
- umzäunter Garten und Sichtschutz
- Timeout-Raum, Hilfsmittel zur Fixierung usw. ausschliesslich in Anwendung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, der anderen Mitbewohner und Mitbewohnerinnen, der Mitarbeitenden oder Drittpersonen.

Das Betreuungspersonal kann aus Gründen der Sicherheit in jedes Zimmer der Kinder und Jugendlichen Einblick nehmen (resp. in grosse Teilbereiche davon). Je nach Zimmer werden u.a. folgende Hilfsmittel und Vorrichtungen verwendet:

- Kontakttüren
- Türspion
- Türfenster mit Sicherheitsglas (mit von aussen montierbarem Sichtschutz)
- Kameras (zum Einblick nehmen keine Aufzeichnungen)

Weiter im Einsatz sind Hilfsmittel wie

- Rufanlage
- Bewegungsmelder, teils mobil
- Klingel
- etc.

Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen sind die Türen und (Vor-) Fenster der KaB/KIG stets abgeschlossen.

Der Umfang der Schliessvorkehrungen ist auf den Sicherheitsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit kognitiver Beeinträchtigung ausgerichtet. Die KaB Mätteli verfügt nicht über die Schliessvorkehrungen wie Institutionen im Bereich der Forensik und des Strafvollzugs (Stacheldrahtsicherungen o.ä.). Für Totaleinschlüsse ohne Zielsetzung, allfällige Freiheit beschränkende Massnahmen zu reduzieren, stehen wir nicht zur Verfügung.

Wenn Kinder und Jugendliche die baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen überwinden und die KaB Mätteli ohne Absprache mit dem Fachpersonal verlassen, alarmiert die KaB Mätteli umgehend die Polizei.

9. Einbettung der KaB Mätteli in den Gesamtbetrieb des Sonderschulheims Mätteli

Die KaB-Mätteli ist integrierter Bestandteil des Leistungsangebots des Sonderschulheims Mätteli (siehe unter www.maetteli.ch). Damit wird die Arbeit in der KaB Mätteli unterstützt durch Leistungen der Ökonomie (Küche, Reinigung, Wäscherei, Hauswartung, Gärtnerei) und der Verwaltung. Je nach Bedarf und Kapazität können im Einzelfall auch Leistungen der Mätteli-internen Therapien (Musiktherapie, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie) in Anspruch genommen werden. Zwischen der Stiftung Sonderschulheim Mätteli (SHM) und der Direktion des Inneren und Justiz (DIJ) besteht ein Leistungsvertrag, ebenso zwischen der Stiftung Sonderschulheim Mätteli und der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) für den Schulteil.

10. Finanzieller Rahmen

Der Betrieb der KaB Mätteli wird im Rahmen eines Leistungsvertrags mit dem Kinder- und Jugendamt für den Wohnbereich über einen eigenen Kostenträger abgewickelt. Für den Schulbereich gilt der Leistungsvertrag mit der Bildungs- und Kulturdirektion als Grundlage. Die Finanzierung des Betriebes der KaB Mätteli läuft über

- den Leistungsvertrag des Sonderschulheims Mätteli mit der DIJ/dem KJA bzw. der BKD
- die Abgeltungen der Krankenkassen nach Tarmed für psychiatrische / psychotherapeutische Behandlungen gemäss KVG
- die Abgeltungen der IV und der Krankenkassen für die medizinischen Therapien Physiound Ergotherapie
- die KESB, wenn die Einweisung über sie erfolgt
- die Abgeltungen anderer Kantone bei ausserkantonalen Kindern und Jugendlichen (KÜG muss vorliegen).

11. Kommunikation und fachliche Vernetzung

Die KaB Mätteli sucht die aktive und zielführende Zusammenarbeit mit allen Behörden, Fachstellen, Fachpersonen und Institutionen, die gemeinsam zuständig sind für das Leisten und Vernetzen der tragenden, ganzheitlichen Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen in der KaB Mätteli. Konstruktives Denken und Handeln, gegenseitige Ergänzung, Transparenz und Kooperation in «Graubereichen» zwischen den Berufsdisziplinen sind uns wichtig.

Fachliche Impulse suchen wir durch interne und externe Weiterbildungen, Supervision, Fachberatung und das Hinzuziehen von Fachstellen und Fachberatungen, die für die Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlichen in der KaB Mätteli hilfreich sind. Wenn andere Institutionen interessiert sind am Fachwissen und der Erfahrung der KaB Mätteli, sind wir jederzeit offen für einen Fachaustausch.

12. Dokumente

Die gesamte Dokumentation der Betreuung und Bildung der Kinder und Jugendlichen erfolgt im Sonderschulheim mittels des digitalen Betreuungs- und Bildungsdokumentation-Tool ESCOLA.

Das Sonderschulheim Mätteli verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem. Dieses bildet die Basis für eine laufende Überprüfung, Entwicklung und Verbesserung der Arbeit und deren Prozesse und gewährt den Datenschutz. Inhalte sind Dokumente zu Themen wie

- Förderplanung
- Umgang mit Gewalt
- Freiheit beschränkende Massnahmen
- Umgang mit Sexualität Sicherheitsprozess
- Kriseninterventionskonzept (KIG-Konzept).